

Amtliche Bekanntmachungen



Mitteilung von Grundstücksänderungen zur Bemessung der Niederschlagswassergebühr

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die überbauten und befestigten (versiegelten) Flächen des an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks, von denen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird. Beginnt, ändert sich oder endet die gebührenpflichtige Benutzung der Abwasseranlagen, hat der Grundstückseigentümer dies innerhalb eines Monats bei der Gemeinde Köngen anzuzeigen.

Wir weisen darauf hin, dass bei der Bebauung eines Grundstücks der Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen zeitlich deutlich vor der Fertigstellung eines Bauvorhabens liegen kann. Ab Herstellung des Anschlusses gelangt Niederschlagswasser von den bebauten und befestigten Flächen in die öffentliche Kanalisation. **Die einmonatige Anzeigefrist zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr beginnt mit dem erfolgten Anschluss.** Dabei besteht eine Anzeigepflicht nicht nur bei der Bebauung eines Grundstücks, sondern auch bei einer sonstigen Befestigung von Grundstücksflächen, zum Beispiel bei Anlegung von Stellplätzen. Als Anschluss eines Grundstücks gilt nicht nur die Herstellung einer Rohrverbindung (unmittel-

barer Anschluss), sondern es genügt, wenn von den bebauten und befestigten Flächen Niederschlagswasser zum Beispiel vom Hof über einen Straßeneinlauf in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen kann (mittelbarer Anschluss). Anzeigepflichtig sind die Grundstückseigentümer/innen. Wird die Einleitung von Niederschlagswasser erst verspätet angezeigt, muss die Niederschlagswassergebühr für den zurückliegenden Zeitraum ab erfolgtem Grundstücksanschluss nachveranlagt werden. Auskünfte und Vordrucke zur Berechnung der bebauten und versiegelten Grundstücksflächen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Köngen, Steueramt, Zimmer 34 (Tel. 07024-8007-20). Bürgermeisteramt

Impressum

Der Kögener Anzeiger erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Köngen. Redaktion: Andreas Halw, Tel. 8007-13.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Otto Ruppner, Stöfferplatz 1, 73257 Köngen (Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine wird durch diese Regelung nicht berührt.), für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Bezugspreis: 31,10 € jährlich.

Anzeigen können sowohl beim Bürgermeisteramt als auch direkt beim Verlag, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, Fax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de, aufgegeben werden (mit Ausnahme von Anzeigen mit politischem Inhalt; sie sind grundsätzlich beim Bürgermeisteramt aufzugeben und müssen dort einen Tag - 13.30 Uhr - vor dem jeweiligen Annahmeschluss vorliegen). Anzeigenannahme: Tel. 07163 1209-500, uhingen@nussbaum-medien.de. Bestellungen sind bei den Austrägerinnen und beim Bürgermeisteramt möglich. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr und Versandkosten.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0.

E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de. Internet: www.wdspresservertrieb.de

Fundamt**1 Fahrrad****1 Damenarmbanduhr
mit Metallarmband**

Tel. 07024/8007-0

**Sonstige
Einrichtungen**

Mitteilung

Landkreis
EsslingenLandratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar**Streuobstsortenausstellung
startet am 8. Oktober
im Freilichtmuseum Beuren**

Auf dem Gelände des Freilichtmuseums des Landkreises Esslingen in Beuren, das inmitten der für das Albvorland typischen Streuobstwiesen liegt, wird am Sonntag, den 8. Oktober, um 11 Uhr, die Sonderschau „Obstsorten aus dem Schwäbischen Streuobstparadies“ eröffnet. Zusammengetragen und präsentiert wird die Obstausstellung vom Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine Esslingen e.V. Etwa 100 Obstsorten aus dem Streu- und Erwerbsobstbau werden in der 7-tägigen Sonderschau im alten Schafstall aus Schlaitdorf im Freilichtmuseum präsentiert. Mitglieder des Kreisverbandes Esslingen führen am ersten Ausstellungstag durch die Obstsortenschau. Start ist um 11 Uhr auf dem Öschelbronner Platz, direkt am Museumseingang. Während des „Moschtfeschtes“ am 8. Oktober sind sie ganztägig vor Ort und beantworten Fachfragen. Zudem organisiert die Fachgruppe Obstbau am 8. Oktober einen Obstverkauf.

Wie viele andere Lebensmittel unterliegt auch das Obst den natürlichen Bedingungen und Umwelteinflüssen. Einige Frostnächte im Frühjahr führten dazu, dass die Obstbaumbüte erfror und daher der Bestand an Obst in diesem Jahr sehr mager ausfällt. Ein Ernteausfall von bis zu 90% ist daher keine Seltenheit.

Umso bemerkenswerter ist der Einsatz des Kreisverbandes Esslingen und die Suche nach präsentabilem Obst in diesem Jahr. Dem Verband ist es gelungen etwa 100 Sorten zusammenzutragen. Es werden bekannte und traditionsreiche, aber auch seltene Apfel- und Birnensorten ausgestellt. Dazu kommen Raritäten wie Kiwis oder Quitten.

Die Sortenvielfalt des „Schwäbischen Streuobstparadieses“ wird durch die liebevoll zusammengestellte Schau vor Augen geführt. Sie wird ergänzt durch Informationen des Landesverbandes für Obstbau, Garten und Landschaft

Baden-Württemberg e. V. (LOGL). Zusätzlich wird der Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine Esslingen in diesem Jahr auf die Frostschäden und die Auswirkungen auf das Obst in der Ausstellung aufmerksam machen. Unterschiede zwischen normal gereiftem und erfrorenem Obst werden anschaulich vor Augen geführt.

Die Sonderschau läuft bis einschließlich Sonntag, den 15. Oktober im Freilichtmuseum in Beuren.

Das Veranstaltungsprogramm 2017 kann kostenlos angefordert werden und wird auf der Homepage ausführlich vorgestellt.

Das Freilichtmuseum des Landkreises Esslingen in Beuren ist noch bis 5. November von Dienstag bis Sonntag von 9 bis 18 Uhr geöffnet.

Freilichtmuseum Beuren,
Museum des Landkreises Esslingen
für ländliche Kultur,

In den Herbstwiesen, 72660 Beuren,
E-Mail: info@freilichtmuseum-beuren.de,
Infotelefon 07025 91190-90,
Telefax 07025 91190-10,
www.freilichtmuseum-beuren.de